



Bürgermeisteramt Heddesbach

Rhein-Neckar-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 07. Dezember 2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesbach am 13. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Höhe der Abwassergebühren**

§ 42 Abs. 2 der Satzung vom 07. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,12 €.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.


Roth, Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heddesbach, den 14.12.2018


Roth, Bürgermeister

